

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- (1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote folgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers und der Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Soweit für einzelne Verträge oder Vertragsarten spezielle Vertragsbedingungen vereinbart sind, gehen die speziellen Regelungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, im Übrigen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.
- (3) Auf die Einhaltung der Schriftformklausel kann nur schriftlich verzichtet werden.

2. Angebot und Umfang der Lieferung

- (1) Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenschätzungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (2) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders angeboten. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (3) Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, wir bemühen uns sie einzuhalten. Die Lieferung erfolgt nach vorheriger Absprache.
- (4) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand ohne unser Verschulden unmöglich, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Mit der Meldung der Versandbereitschaft wird auch eine vereinbarte Lieferfrist eingehalten.
- (5) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeit unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes oder sonstiger Leistung von erheblichem Einfluss sind. Dieses gilt auch, wenn die Umstände bei Subunternehmern eintreten.

3. Preis und Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung ohne jeden Abzug einschl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu leisten.
- (2) Abschlagszahlungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Abschlagsrechnung zur Zahlung fällig. Die Schlussrechnung ist alsbald nach Schlussrechnungsprüfung, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten – soweit vereinbart – die Regelungen gemäß VOB/B.

Ersatzlieferungen, Reparatur- und Montageleistungen sind netto ohne jeden Abzug gegen Rechnungserteilung unverzüglich zu bezahlen. Vom Zeitpunkt des Zahlungsverzuges an schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über Basiszins der Europäischen Zentralbank. Der Kunde gerät in Verzug, ohne dass es einer ausdrücklichen Mahnung bedarf.

Falls nichts anderes angeboten bzw. vereinbart, gilt folgende Zahlungsweise:

- 30 % bei Auftragserteilung binnen 10 Tagen
- 45 % nach Erklärung der Versandbereitschaft
- 25 % nach Inbetriebnahme

Erfolgt die Inbetriebnahme zu einem späteren Termin als vereinbart, aus Gründen die der AG zu vertreten hat, so erfolgt unabhängig die Zahlung der Inbetriebnahmeabschlagszahlung durch den AG. 5 % des Vertragspreises können gegen eine Bankbürgschaft für den Garantiezeitraum abgelöst werden. Die Bankbürgschaft ist unaufgefordert nach Ablauf der Garantie an die EvU® - Innovative Umwelttechnik GmbH zurückzusenden.

- (3) Die Zahlung gilt als dann erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können, bei Schecks und Wechseln mit der Einlösung, Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und werden Zahlungen eingestellt oder werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden infragestellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen oder ggf. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

4. Gewährung und Haftung

- (1) Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und festgestellte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang schriftlich zu rügen. Bei Versäumnis dieser Rügefrist sind Mängelgewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- (2) Wir treten in die Garantieversprechen von Herstellern gelieferter Produkte nicht ein, geben aber -soweit möglich- diese an den Kunden weiter.
- (3) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte und nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austausch-Werkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektronische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

- (4) Für ordnungsgemäß erhobene und begründete Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Gewähr, entweder durch Ersatzteillieferung oder Nachbesserung.
- (5) (1) Schadensansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese gelten macht.
(2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern beruhen.
(3) Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProHaftG) bleiben unberührt.
- (6) Soweit gesetzlich zulässig verjähren Gewährleistungsansprüche sowie alle anderen unsere Haftung begründeten Ansprüche nach Ablauf von 24 Monaten nach Abnahme bzw. definierter Lieferung unserer Leistungen, es sei denn, die Verjährung wird vorher unterbrochen.

5. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung zu dem Käufer unser Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden, oder zur Sicherung zu übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Er gestattet uns hiermit unwiderruflich ausdrücklich, das Grundstück, auf dem sich die gelieferte Ware befindet, zu betreten und die Ware an uns zu nehmen. Sämtliche Kosten der Rücknahme trägt der Käufer. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

6. Auskünfte und Raterteilung

- (1) Auskünfte über die Anwendungsmöglichkeit für die von uns gelieferte Ware, technische Beratung und sonstige Angaben, erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Unsere mündliche und schriftliche anwendungstechnische Beratung sowie die Bereitstellung von Personal befreit den Käufer nicht von einer eigenverantwortlichen Prüfung der Ware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke und die Gefahr einer Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter.

7. Geltendes Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und den Kunden gilt das recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden. Erfüllungsort ist der Sitz unserer Gesellschaft.
- (3) Wir sind berechtigt, den Kunden betreffende Daten zu speichern, zu übermitteln oder zu verändern, soweit dieses mit Rücksicht auf die Geschäftsverbindung oder in deren Zusammenhang geraten erscheint.
- (4) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, führt dieses nicht zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des Vertrages insgesamt. Es ist sodann eine wirksame Regelung zu treffen, welche den wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

EvU® - Innovative Umwelttechnik GmbH
Albert-Niethammer-Straße 8
D – 01609 Gröditz



Gröditz, 01.10.2012